

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes des Hj. 2016 bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.09.2016
Finanzausschuss	19.09.2016
Rat	22.09.2016

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - mit der Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz sowie mit der Erstattung der Investitionskosten von rd. 2.933.050,00 Euro für die Erneuerung der 6 im städtischen Eigentum befindlichen Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz an die Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG).

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung der Stadt Köln - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Teilfinanzplanes 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV - in Höhe von 2.400.000,00 Euro bei Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2016.

### Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt auf die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen zu verzichten und nimmt eine Stilllegung der Anlagen in Kauf.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	2.933.050,00	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr: 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>246.475,00</u> €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):** ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen:** ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

An den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule (Fahrtreppen Nr. 51 und 52), Bf Deutz/Messe (Fahrtreppe Nr. 53), Friesenplatz (Fahrtreppen Nr. 55 und 56) und Hans-Böckler-Platz (Fahrtreppe Nr. 51) sind insgesamt dringend 6 Fahrtreppenanlagen zu erneuern.

Es handelt sich um Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen.

Die Dringlichkeit ergibt sich insbesondere aufgrund des baulichen Zustandes, des Lebensalters (Baujahr 1981, 1982 und 1984) und des erhöhten Wartungsaufwandes der Anlagen. Eine einwandfreie Nutzung der Fahrtreppenanlagen durch die Bürgerinnen und Bürger ist wegen der häufig eintretenden Fahrtreppenstörungen- und ausfällen nicht mehr gewährleistet.

Bei vielen älteren Fahrtreppen wurde für die Unterkonstruktion nicht verzinkter Stahl verbaut, der anschließend beschichtet wurde. Alle Fahrtreppen dieser Bauweise weisen starke Schäden durch Korrosion auf, auch wenn zwischenzeitlich der Korrosionsschutz erneuert wurde. Neuere Fahrtreppen haben eine feuerverzinkte Konstruktion die wesentlich dauerhafter ist.

Laut des letzten TÜV-Berichtes aus dem Februar 2015 ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren mit einem Totalausfall der Fahrtreppen, die über diese Unterkonstruktion verfügen, zu rechnen ist.

Eine Instandsetzung ist nach Überschreiten der Nutzungsdauer der Fahrtreppen wegen der vorhandenen und eintretenden Schäden unwirtschaftlich, es bedarf somit einer kompletten Erneuerung der Fahrtreppenanlagen in 2016/2017.

Verbunden mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die abgehängten Decken zu demontieren und nach Abschluss der Arbeiten wieder zu montieren. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind zu erweitern. Außerdem ist der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und der Wandanschlüsse anzupassen bzw. zu ersetzen.

Für alle Fahrtreppen ist eine fahrgastabhängige Richtungsumkehrsteuerung vorgesehen, die den fahrgastabhängigen Auf- und Abwärtsbetrieb erlaubt. Neben der Signalisierung in der Ampelsäule

werden vor der Antriebsmatte farbig wechselnde LED-Streifen installiert, die dem Fahrgast den Betriebszustand der Fahrtreppe signalisieren.

Derzeit sind an dem betroffenen Zugang zur Stadtbahnhaltestelle Friesenplatz zwei nebeneinanderliegende Fahrtreppen eingebaut. Diese Fahrtreppen können jeweils nur auf- bzw. abwärts fahren. Die neuen Fahrtreppen werden mit einer Steuerung ausgestattet die den Richtungsumkehr ermöglicht. Der Vorteil von Fahrtreppen mit Richtungsumkehr ist, dass zum Beispiel im Falle einer erforderlichen Entfluchtung der Haltestelle alle Fahrtreppen in Aufwärtsrichtung geschaltet werden können, um eine schnellere Entfluchtung zu gewährleisten. Ein weiterer Vorteil von Fahrtreppen mit Richtungsumkehr ist, dass bei einem Defekt einer Fahrtreppe, die nebenanliegende Fahrtreppe in den Wechselbetrieb geschaltet werden kann. Auf die Gesamtkosten hat dies keine nennenswerten Auswirkungen, da lediglich einige Komponenten anders ausgeführt werden müssen.

Die Haltestellen, Trassen und Gradienten werden durch diese Maßnahme nicht geometrisch verändert bzw. es werden keine umfangreichen baulichen Veränderungen vorgenommen, so dass keine wesentlichen Rohbaueingriffe erforderlich werden.

Die Arbeiten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Fahrtreppen müssen unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden. Dazu muss die feste Treppe an dem Treppenausgang teilweise gesperrt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahrtreppe eingehoben. Die Arbeiten für das Ein- und Ausheben der Treppenkonstruktionen erfolgen mittels Autokran.

Die Ausstattung von nicht ebenerdig gelegenen Haltestellen mit Fahrtreppen dient - sowohl aus Sicht der Stadt und der KVB AG, als auch aus Sicht der Nutzer - der Attraktivität und Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel und gehört inzwischen zum Standard. Mithin handelt es sich um eine Grundausstattung für die ÖPNV-Fahrgäste und Bürger/innen. Darüber hinaus dient eine Ausstattung mit Fahrtreppen der Beibehaltung der Attraktivität für nicht Mobilitätsbeeinträchtigte sowie als Verbesserung für Mobilitätsbeeinträchtigte und ältere Menschen. Die regelmäßigen Fahrtreppenausfälle führen nicht nur zu Unmut bei den Betroffenen, sondern setzen ebenfalls die ÖPNV-Attraktivität herab. Zudem wird die Beförderung der Personen erheblich beeinträchtigt und insbesondere für Mobilitätsbeeinträchtigte erschwert.

Des Weiteren besteht schon allein wegen der Vielzahl der Nutzer ein dauernder dringender Handlungsbedarf. Ein Austausch würde sowohl die Funktionsfähigkeit verbessern, als auch die Attraktivität des Kölner U-Bahnnetzes positiv beeinflussen.

Aus dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 ergibt sich eine Aufgaben- und Kostenteilung zwischen der Stadt Köln und der KVB AG für die U-Bahn- und Hochbahn-Strecken. Danach unterhält und erneuert die Stadt Köln auf ihre Kosten die Erdbauwerke außerhalb der Übergabegrenzen und die Rohbauwerke.

Alle übrigen Einrichtungen und Anlagen der Bauwerke sowie der Erdbauwerke innerhalb der Übergabegrenzen unterhält und erneuert die KVB AG.

Die KVB hat daher die Aufgabe, alle Fahrtreppenanlagen zu unterhalten und zu erneuern.

Die Kosten für die Unterhaltung und Erneuerung der Anlagen vor den Sperren oder Sperrlinien (ehemalige Fahrkartenentwerteranlagen vor dem Zugang des Fahrbetriebes der KVB AG), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, werden laut dem U-Bahn-Vertrag vom 24.10.1973 der KVB AG von der Stadt Köln erstattet.

Da es sich bei der geplanten Maßnahme um Erneuerungen der Fahrtreppen vor den Sperren oder Sperrlinien handelt (Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene zur Oberfläche führen), die gleichzeitig dem öffentlichen Fußgängerverkehr dienen, erfolgt für die Ausführung der Baumaßnahmen eine Erstattung der Kosten an die KVB AG.

### **Genehmigungsverfahren**

Für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

**Kosten**

Die Gesamtkosten der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen betragen rd. 2.933.050,00 Euro brutto und werden der KVB AG einschließlich eines pauschalen Zuschlags von 7 % auf die Fremdleistungen i.H.v. rd. 191.882,00 Euro für Planungs-, Bauüberwachungs- und Verwaltungsleistungen erstattet.

**RPA**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Kostenberechnung für die Fahrtreppenanlagen an den Haltestellen Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz über rd. 2.933.050,00 Euro brutto unter der RPA-Nr.: KOB 2016/0512 vom 24.03.2016 und KOB 2016/0707 vom 17.05.2016 mit Bemerkungen bestätigt. Die Stellungnahmen des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Anlage beigefügt.

Zu der Bemerkung über den Verwaltungskostenzuschlag der KVB AG von 7 % wurde eine Erklärung in dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 18.04.2016 abgegeben. Die Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) ist mit dem Verwaltungskostenzuschlag der KVB AG von 7 % abgegolten, so dass keine weiteren Kosten bei der KVB AG entstehen.

**Finanzierung**

Die zur Finanzierung der genannten Fahrtreppenerneuerungen erforderlichen Mittel von 2.933.050,00 Euro wurden im Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 einschließlich Finanzplanung bis 2020 im Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV unter Finanzstelle 6903-1202-0-3000, Erneuerung Fahrtreppen - Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen berücksichtigt.

Für die nach Fertigstellung der Maßnahme anfallenden jährlichen bilanziellen Abschreibungen von 246.475,00 Euro sind entsprechende Aufwandsermächtigungen im Rahmen der Hpl.-Anmeldung 2018 ff im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen - zu berücksichtigen.

**Förderung**

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG); der Fördersatz beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Fahrtreppenanlagen sind für das aktuelle Förderprogramm des Zuwendungsgeber Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) angemeldet.

Aufgrund von Engpässen bei der Förderung nach dem ÖPNVG und der Priorisierungen der Maßnahmen in der Region des Zuschussgebers besteht zur Zeit nicht die Möglichkeit, dass für die Erneuerung der Fahrtreppenanlagen Fördermittel erzielt werden können, da das ÖPNVG in der derzeit gültigen Fassung zum 31.12.2017 ausläuft und der ZV NVR die bis dahin gesetzlich gesicherten, sowie die bis 2019 zu erwartenden Mittel durch ausgewählte Fördermaßnahmen nahezu vollumfänglich gebunden hat. Dies bedeutet, dass die Fahrtreppen ohne Fördermittel komplett durch die Stadt Köln finanziert werden.

**IVC**

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Erneuerung der 6 Fahrtreppenanlagen an der Haltestelle Deutz Technische Hochschule, Bf Deutz/Messe, Friesenplatz und Hans-Böckler-Platz anerkannt.

**Weitere Planung**

Bis ins Jahr 2025 werden Erneuerungen von 27 Fahrtreppenanlagen im U-Bahnnetz anfallen. Hierfür werden die Maßnahmen beim NVR im Rahmen der Programmanmeldung vorgestellt, um eine entsprechende Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des NVR zu erwirken.

Sobald für die Fortführung der Erneuerung die entsprechenden Planungen und aktualisierte Kosten vorliegen, erfolgen diesbezüglich weitere Beschlussvorlagen an die politischen Gremien der Stadt Köln.

Anlage 1 Stellungnahme RPA vom 24.03.2016

Anlage 2 Schreiben an das RPA vom 18.04.2016

Anlage 3 Stellungnahme RPA vom 17.05.2016

Anlage 4 Bf Deutz/Messe Fahrtreppe 53

Anlage 5 Deutz Technische Hochschule Fahrtreppen 51 und 52

Anlage 6 Friesenplatz Fahrtreppen 55 und 56

Anlage 7 Hans-Böckler-Platz Fahrtreppe 51